

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
wh.sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 8. Juli 2026 sgv-dp

Vernehmlassungsantwort: Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die interessierten Kreise eingeladen, sich zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) zu äussern. Wir danken für diese Möglichkeit.

Der Bundesrat hatte am 26. Februar 2025 die Botschaft zur Genehmigung des ACCTS dem Parlament überwiesen und der Nationalrat hat in der Herbstsession 2025 der Genehmigung zugestimmt. Die vorliegende Vernehmlassung wurde von der vorberatenden Kommission des Ständerats zur Unterstützung ihrer Beratungen verlangt.

Wir sind froh, dass die vorberatende Kommission des Ständerates eine Vernehmlassung einforderte und sich damit auch Akteure der Wirtschaft zur Vorlage äussern können.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv beurteilt das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) grundsätzlich positiv, sofern dessen Umsetzung für die Schweizer KMU keine zusätzlichen regulatorischen Belastungen oder Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass dies der Fall sein könnte. Diese Punkte sind vertieft abzuklären.

Der sgv unterstützt den Abbau von Handelshemmnissen für Umweltgüter und Umweltdienstleistungen, da auch exportorientierte Schweizer KMU davon profitieren können. Das Abkommen verbindet Handelsliberalisierung mit Umwelt- und Klimazielen und entspricht damit der Schweizer Tradition eines offenen, regelbasierten Welthandels.

Aus Sicht des sgv ist entscheidend, dass ökologische Zielsetzungen marktwirtschaftlich erreicht werden. Er lehnt deshalb jede Entwicklung, welche den regulatorischen Handlungsspielraum der Schweiz einschränkt, eine für die Energieversorgung der Schweiz nötige Flexibilität bei der Subventionierung von fossilen Energieträgern gefährdet oder künftig neue Berichtspflichten, Zertifizierungsanforderungen oder indirekte Belastungen für KMU auslösen könnte, ab. Das ACCTS ist unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu prüfen. Eine zukünftige Weiterentwicklung des ACCTS in dieser Richtung würde der sgv in jedem Fall bekämpfen.

Zusammenfassung der Vorlage

Das ACCTS ist ein offenes, plurilaterales Abkommen zwischen der Schweiz, Neuseeland, Island und Costa Rica. Ziel ist es, den internationalen Handel stärker zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen einzusetzen. Das Abkommen umfasst vier Kernbereiche:

- vollständige Abschaffung der Zölle auf 360 Umweltgüter;
- Liberalisierung des Handels mit 114 Umwelt- und umweltbezogenen Dienstleistungen;
- verbindliche Regeln zur Einschränkung besonders klimaschädlicher Subventionen für fossile Energien;
- unverbindliche Leitlinien für qualitativ hochwertige freiwillige Umweltlabels.

Das Abkommen steht weiteren WTO-Mitgliedern offen und soll langfristig als Impuls für eine Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems dienen. Gemäss Bundesrat erfüllt die Schweiz sämtliche Verpflichtungen bereits heute, weshalb keine unmittelbaren Gesetzesänderungen erforderlich sind. Das Abkommen schränkt jedoch den zukünftigen politischen Handlungsspielraum im Bereich neuer fossiler Subventionen und handelspolitischer Massnahmen ein.

Position des sgV

Der sgV unterstützt das ACCTS grundsätzlich, allerdings nur unter den unten aufgeführten Vorbehalten. Das Abkommen stärkt den freien Handel in Zukunftsmärkten und eröffnet Schweizer KMU zusätzliche Export- und Geschäftsmöglichkeiten im Bereich von Umwelttechnologien, energieeffizienten Produkten sowie innovativen Dienstleistungen. Gleichzeitig entstehen für die Unternehmen nach heutigem Stand keine unmittelbaren neuen gesetzlichen Pflichten.

Die Zustimmung erfolgt jedoch unter klaren Vorbehalten:

- Es dürfen keine zusätzlichen regulatorischen Belastungen oder administrativen Pflichten für KMU entstehen.
- Die freiwilligen Umweltlabels dürfen nicht faktisch zu neuen Markteintrittsbarrieren werden.
- Der Handlungsspielraum der Schweiz darf nicht schleichend durch spätere Weiterentwicklungen des Abkommens eingeschränkt werden.
- Neue Verpflichtungen oder Erweiterungen des ACCTS müssen weiterhin dem ordentlichen demokratischen Genehmigungsprozess unterliegen.
- Weiter sollte sichergestellt werden, dass ein Beitritt der Schweiz zum ACCTS nicht zu einer Erhöhung der heutigen Abgabenbelastung für WKK-Anlagen führt. Dies gilt insbesondere auch für den Fall eines Systemwechsels von der CO₂-Abgabe hin zu einem Emissionshandelssystem (EHS).
- Das Abkommen darf die Flexibilität bei der Subventionierung fossiler Energien nicht so einschränken, dass die sichere Versorgung des Landes mit Energie gefährdet werden könnte.

Eine weitere Voraussetzung für die Unterstützung des ACCTS durch den sgV ist, dass die Umsetzung konsequent verhältnismässig erfolgt, keine zusätzliche Bürokratie entsteht und freiwillige Nachhaltigkeitsinstrumente nicht zu indirekten regulatorischen Hürden für Schweizer KMU werden.

Begründung der Position des sgV

Aus Sicht des Schweizer Gewerbes überwiegen – unter den oben genannten Vorbehalten – die wirtschaftlichen Chancen des Abkommens gegenüber den Risiken.

Erstens profitieren zahlreiche Schweizer KMU direkt von der Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und Umweltdienstleistungen. Die Schweiz verfügt insbesondere im Maschinenbau, in der Gebäudetechnik, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz sowie bei Ingenieur- und Beratungsdienstleistungen über international wettbewerbsfähige Unternehmen. Der erleichterte Marktzugang verbessert deren Exportchancen und stärkt ihre Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten.

Zweitens verursacht das Abkommen nach Einschätzung des Bundesrates keinen zusätzlichen Regulierungsaufwand für die Wirtschaft. Die Schweiz erfüllt die materiellen Verpflichtungen bereits heute. Für KMU entstehen deshalb weder neue Zollverfahren noch zusätzliche gesetzliche Pflichten. Dies entspricht einer zentralen Forderung des sgv, wonach internationale Abkommen keine neuen administrativen Lasten schaffen dürfen.

Drittens entspricht der liberalisierende Charakter des ACCTS den Grundprinzipien der Schweizer Außenwirtschaftspolitik. Gerade für KMU ist ein stabiles, regelbasiertes Handelssystem mit möglichst wenigen Handelshemmnissen von zentraler Bedeutung.

Gleichzeitig bestehen aus Sicht des sgv mehrere Vorbehalte:

- Das ACCTS schränkt den zukünftigen politischen Handlungsspielraum der Schweiz teilweise ein. Neue Subventionen für fossile Energien oder neue handelspolitische Schutzmassnahmen wären künftig nur noch eingeschränkt möglich. Obwohl dies kurzfristig keine Auswirkungen hat, darf die Schweiz ihre wirtschafts- und energiepolitische Flexibilität auf keinen Fall unnötig reduzieren.
- Ebenfalls kritisch zu beobachten sind die freiwilligen Umweltlabels. Obwohl diese rechtlich unverbindlich sind, zeigen Erfahrungen aus anderen Märkten, dass freiwillige Standards häufig faktisch zu Marktzugangsvoraussetzungen werden. Gerade kleinere Unternehmen verfügen oftmals nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um zahlreiche Zertifizierungs- und Nachweispflichten zu erfüllen. Deshalb muss verhindert werden, dass freiwillige Instrumente indirekt neue Handelshemmnisse schaffen.
- Schliesslich entspricht eine zurückhaltende Haltung gegenüber zusätzlicher Regulierung der konstanten Grundposition des sgv. Der Verband fordert seit Jahren einen konsequenten Abbau regulatorischer Belastungen, weil KMU von neuen Vorschriften überproportional betroffen sind. Diese Grundhaltung ist auch bei der Umsetzung des ACCTS zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Patrick Dümmler
Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv rund 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.